

**Der Wahlleiter des
Marktes Zapfendorf**

**Bekanntmachung
über Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses
für die Wahl des Marktgemeinderats und
für die Wahl der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters
am Sonntag, 8. März 2026**

Das ermittelte vorläufige Wahlergebnis wird unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Gemeindewahlausschuss

- durch **Aushang am Rathaus Zapfendorf, Herrngasse 1, 96199 Zapfendorf, (Haupteingang)** sowie
- durch Veröffentlichung auf der **Homepage des Marktes Zapfendorf** unter www.zapfendorf.de

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtet, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Entscheidend für den Beginn der Frist nach Art. 47 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG ist der Aushang am Rathaus Zapfendorf.

Gemäß Art. 47 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG gilt die Wahl als angenommen, wenn der Gewählte sie nicht binnen einer Woche nach Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift beim Markt Zapfendorf abgelehnt hat.

Zapfendorf, 20.02.2026
Markt Zapfendorf
gez. Eichhorn
Wahlleiter